

stadt oberhausen Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1 Telex 85 68 98 Telefax 02 08-8 25 27 5

Stadtsparkasse Oberhausen Kto. Nr. 148 148 BLZ 365 500 00

Fachbereich 5-3-30 Verwaltungs- u. Baurechtsangelegenheite

Überprüfung der Grundstücke (Flurstücke 677 u. 676) In den Matskämpen o. Nr. in Oberhausen Az.: 1128/06

Datum: 14. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Geiselbacher,

Herrn

Vennepoth 2

46047 Oberhausen

Heinz-Dieter Geiselbacher

Ihr Zeichen:

auf dem o. g. Grundstück beabsichtige ich eine Überprüfung am $\underline{26.06.2006}$ um $\underline{10.30}$ \underline{Uhr} durchzuführen.

Ihre Nachricht vom:

Um Ihre Anwesenheit bzw. um die eines von Ihnen beauftragten Verantwortlichen wird gebeten.

Mein Zeichen: 5-3-30 Wal/Cz

Sofern der angesetzte Termin Ihnen nicht genehm sein sollte, darf ich Sie um eine entsprechende Mitteilung bitten, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Herrn Georgi (Tel.: 825-3194).

Durchwahl: (0208) 825 - 27 45

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach einer fruchtlos verlaufenden Besichtigung ein neuer Überprüfungstermin unter Androhung eines Zwangsgeldes festgesetzt werden müsste.

Telefax: (0208) 825 - 52 83

Zwangsgeldes E-Mail: bauaufsicht@oberhause

> Verwaltungsgebäude: Technisches Rathaus Bahnhofstr. 66

Bearbeiter/in: Frau Walter

Zimmer Nr. A 105

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Walter

Heinz-Dieter Geiselbacher	46047 Oberhausen, 20.06.06
Stadt Oberhausen Fachbereich 5-3-30	
46042 Oberhausen	
Überprüfung der Grundstücke (Flurstücke in Oberhausen Az.: 1128/06	677 u. 676) In den Matskämpen o. Nr
Sehr geehrte Frau Walter,	
in der oben näher bezeichneten Angelegenhe Zuständigkeit an den Eigentümer wenden.	eit sollten Sie sich wegen der
Ihr wohl fehladressiertes Schreiben sende ich	Ihnen zu meiner Entlastung zurück.
Die Androhung von Zwangsgeldern etc. habe	ich nicht zur Kenntnis genommen.
Mit freundlichen Grüßen	
Anlage: Schreiben vom 14.06.06 (hier empfar	ngen am 20.06.06)

---- Original Nachricht ----

Von: Bröker

An: heinz-dieter_geiselbacher@arcor.de

Datum: 29.06.2006 10:25

Betreff: Überprüfung eines Grundstückes

Stadt Oberhausen Der Oberbürgermeister Bereich 0-1 Büro Oberbürgermeister Tel 0208/ 825-2000 Fax:0208/ 825-5009

Sehr geehrter Herr Geiselbacher,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 20.6.06 hat mich Herr Oberbürgermeister Wehling urlaubsbedingt beauftragt, Ihnen zu antworten. Zwischenzeitlich habe ich mich mit der zuständigen Fachverwaltung in Verbindung gesetzt, wo man mir miteilte, dass nunmehr Ihre Mutter als Eigentümerin des betreffenden Grundstückes angeschrieben wurde.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Irene Bröker

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen Bezirksregierung Düsseldorf Telefax 0211 475 2974

40474 Düsseldorf

Beschwerde über Oberbürgermeister Klaus Wehling

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schikanen der Stadt Oberhausen gegen Familie Geiselbacher vom Bolzplatz Vennepoth gehen weiter:

Familie Geiselbacher bekam einen Termin zur Überprüfung des von ihr bewohnten Grundstückes durch die Bauaufsicht.

Für eine solche Überprüfung gibt es keinen Anlaß, da auf dem Grundstück nicht gebaut wird und in letzter Zeit auch nicht gebaut wurde.

Die Stadt Oberhausen ermittelt nun ins Blaue, um Familie Geiselbacher einzuschüchtern.

Familie Geiselbacher hat berechtigte Beschwerden gegen den Betrieb des Bolzplatzes vorgebracht. Nun werden die Beschwerdeführer auf jede Art und Weise von den städtischen Beamten drangsaliert und kontrolliert, und dies mit Wissen von Oberbürgermeister Klaus Wehling.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Anlagen: Schreiben der Stadt Oberhausen vom 14. Juni 2006



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-1323

Fax 0211 475-2985

Herrn Alfred Bomanns Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

hajo.kendelbacher@brd.nrw.de

Zimmer 323 Auskunft erteilt:

Herr Kendelbacher

Aktenzeichen 35.1./09-Bomanns/06 bei Antwort bitte angeben

Bauaufsicht

Ihre Eingabe vom 26.06.2006

Datum: 12. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit Ihrer Eingabe beschreiben Sie eine Angelegenheit der Familie Geiselbacher. Damit ich Ihnen entsprechende Informationen zukommen lassen kann, bitte ich zunächst um Übersendung einer von Familie Geiselbacher unterschriebenen Vollmacht.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon 0211 475-0 Fax 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.bezregduesseldorf.nrw.de

Nach Erhalt der Vollmacht werde ich den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen bitten, mir zu Ihrem Anliegen unter Vorlage der entscheidungserheblichen Unterlagen zu berichten.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle:

Nach Eingang des Berichts und der dann von mir vorzunehmenden Prüfung werde ich unaufgefordert auf Ihr Anliegen zurückkommen.

Victoriaplatz/ Klever Straße

Mit freundlichen Grüßen

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

Im Auftrag

(Kendelbacher)

46047 Oberhausen

29.07.2006

Fam. Geiselbacher · Vennepoth 2 · 46047 Oberhausen
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Ihr Aktenzeichen: 35.1./09-Bomanns/06

Ihr Schreiben vom 12.07.2006

VOLLMACHT

Sehr geehrter Herr Kendelbacher,

Sie baten um Übersendung einer Vollmacht für Herrn Alfred Bomanns.

Hiermit bevollmächtigen wir Herrn Alfred Bomanns, Roßbachstraße 15, 46149 Oberhausen, uns in der Angelegenheit der unbegründeten Kontrolle der Flurstücke 676 und 677 durch die Bauaufsicht der Stadt Oberhausen (dortiges Schreiben vom 14.06.2006) zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi und Heinz-Dieter Geiselbacher

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 10. August 2006 Tel. 0176 50 10 77 56

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen Bezirksregierung Düsseldorf Herrn Kendelbacher Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Ihr Zeichen: 35.1./09-Bomanns/06 Ihr Schreiben vom 12. Juli 2006

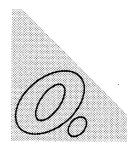
Sehr geehrter Herr Kendelbacher!

Durch die Urlaubsabwesenheit der Familie Geiselbacher kommen wir leider erst jetzt dazu, Ihnen die gewünschte Vollmacht zu übersenden.

Sie erhalten eine von Herrn und Frau Geiselbacher unterschriebene Vollmacht im Original zum Verbleib bei Ihnen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns Anlage: 1 Vollmacht



stadt oberhausen Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1 Telex 85 68 98 Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtsparkasse Oberhausen Kto. Nr. 148 148 BLZ 365 500 00

Frau Magarete Geiselbacher Hunsrückstr. 102 46047 Oberhausen

Überprüfung der Grundstücke (Flurstück 677 und 676) auf dem Grundstück In den Matskämpen o. Nr.

Aktenzeichen: 01128-06-12

Sehr geehrte Frau Geiselbacher,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 10.07.2006 und teile Ihnen mit, dass sich das auf dem o. g. Grundstück befindliche Gartenhaus nicht in den Katasteraufzeichnungen der Stadt Oberhausen befindet. Zur Zeit wird jedoch geprüft, ob das von Ihnen im Rahmen des Umlegungsverfahrens erworbene Grundstück bereits das o. g. Gartenhaus beinhaltete.

Nach Überprüfung komm eich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walter

Aktenzeichen: 01128-06-12

Fachbereich 5-3-30 Verwaltung u. Baurechtsangelegenheiten

Datum: 01.09.2006

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 5-3-30 Wal/Te

Durchwahl: 0208/825-2745

Telefax: (0208)825-5283

E-Mail-Adresse: bauaufsicht@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus Bahnhofstr. 66 46042 Oberhausen

Bearbeiter/in: Frau Walter

Zimmer Nr. A105



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-1323 Fax 0211 475-2985

Herrn Alfred Bomanns Roßbachstr. 15

hajo.kendelbacher@brd.nrw.de

46149 Oberhausen

Zimmer 323
Auskunft erteilt:
Herr Kendelbacher

Bauaufsicht Ihre Eingabe vom 26.06.2006 Aktenzeichen 35.1./09-Bomanns/06 bei Antwort bitte angeben

Datum: 21. September 2006

Sehr geehrter Herr Bomans,

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon 0211 475-0 Fax 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

mit Ihrer Eingabe vom 26.06.2006 weisen Sie auf ein baurechtliches Anliegen der Familie Geiselbacher hin. Ich habe mir daher vom Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen in der Angelegenheit berichten lassen. Die Sach- und Rechtslage stellt sich demnach wie folgt dar:

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle: Victoriaplatz/ Klever Straße

Im Rahmen der allgemeinen Bauüberwachung hat der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen als zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde Ortsbesichtigungen im Bereich der Straße "In den Matskampen" durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich auf dem Grundstück der Familie Geiselbacher ein Gartenhaus mit einem Brutto-Rauminhalt von mehr als 30 m³ befindet.

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

Daraufhin hat der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen Frau Geiselbacher mit Schreiben vom 29.06.2006 darauf hingewiesen, dass

Seite 2 / 21. September 2006

die Errichtung des Gartenhauses baugenehmigungspflichtig sei und um Einreichung eines Bauantrags zur nachträglichen Erteilung einer Baugenehmigung gebeten. Mit Schreiben vom 10.07.2006 hat Frau Geiselbacher dem Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen mitgeteilt, dass ihr das betreffende Grundstück im Rahmen eines Umlegungsverfahrens im Jahre 2000 von der Stadt Oberhausen mit der vorhandenen Bebauung zugeteilt worden sei.

Zur Zeit prüft der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, ob sich das Gartenhaus tatsächlich vor der Zuteilung des Grundstücks an Frau Geiselbacher auf dem Grundstück befand.

Gemäß den §§ 1 und 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW (OBG) in Verbindung mit den §§ 61 Abs. 1, 63 Abs. 1 und 75 der Bauordnung NRW (BauO NRW) haben die Bauaufsichtsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Dazu gehört auch die Beseitigung baurechtswidriger Zustände.

Bei dem Gartenhaus mit einem Brutto-Rauminhalt von über 30 m³ handelt es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben im Sinne des § 63 Abs. 1 BauO NRW, das jedoch ohne Genehmigung ausgeführt wurde, was zu seiner formellen Rechtswidrigkeit und somit zu einem Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit führt. Eine Legalisierung des Gartenhauses ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durch die nachträgliche Erteilung einer Baugenehmigung zu erreichen. Dies setzt jedoch die Einreichung eines entsprechenden Bauantrags voraus. Genau das war Ziel des Schreibens des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen vom 29.06.2006.

Die bisherige Vorgehensweise des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen stellt somit keinesfalls – wie Sie in Ihrer Eingabe vermuten

- eine Schikane gegenüber der Familie Geiselbacher dar, sondern entspricht voll und ganz dem gesetzlichen Auftrag Bauaufsichtsbehörde und ist daher nicht zu beanstanden.

Seite 3 / 21. September 2006

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

CATLI Sil

Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 25. September 2006 Tel. 0176 51 58 95 75

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen Bezirksregierung Düsseldorf Herrn Kendelbacher Telefax 0211 475 2985

40474 Düsseldorf

Beschwerde über Oberbürgermeister Klaus Wehling Ihr Zeichen: 35.1./09-Bomanns/06 Ihr Schreiben vom 21. September 2006

Sehr geehrter Herr Kendelbacher!

Zunächst einmal bedanke ich mich für die Mühe, die Sie sich in dieser Angelegenheit gemacht haben, und für Ihr ausführliches Schreiben vom 21. September 2006. Sie legen dar, aufgrund des Berichtes der Stadt Oberhausen, die Stadt habe im Bereich der Straße "In den Matskämpen" Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Sie dürfen davon ausgehen, sehr geehrter Herr Kendelbacher, daß die Stadt Oberhausen nicht das ganze Viertel, sondern nur das Grundstück der Familie Geiselbacher besichtigt hat! Lassen Sie sich doch einmal berichten, ob die Stadt Oberhausen im Zuge dieser Maßnahme auch bei anderen Bürgern in diesem Umfeld etwas zu bemängeln hatte: dann werden Sie mir recht geben!

Mein Eingangsschreiben war etwas zu kurz gefaßt. Sie kennen offenbar noch nicht den Hintergrund. Ich schrieb mit voller Absicht: "Die Schikanen gehen weiter" und nicht: "Die Schikanen gehen los."

Familie Geiselbacher ist Anwohner eines Bolzplatzes der Stadt Oberhausen, der von Kindern bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr benutzt werden darf. Gegen diese Bestimmungen wird regelmäßig verstoßen. Das bedeutet, daß auch von älteren Jugendlichen und Erwachsenen abends nach 20 Uhr und sonntags mit dem entsprechenden Lärm gebolzt wird. Darüber beklagt sich Familie Geiselbacher seit Jahren.

Die Schikanen bestehen darin, daß die Stadt Oberhausen immer wieder Familie Geiselbacher ins Visier nimmt und bei ihr das Haar in der Suppe sucht, während die Nachbarn nicht kontrolliert werden.

Beispiel 1: Mit Schreiben vom 24. Januar 2006 bekam Familie Geiselbacher eine Verwarnung von Herrn Reiner Süselbeck vom Ordnungsamt, weil sie angeblich den Gehweg an ihrem Grundstück nicht von Laub gereinigt habe. Für den Eispanzer am Gehweg vor dem Bolzplatz interessierte Herr Süselbeck sich nicht. Siehe anliegendes Foto. Meine Anwohnerbefragung vom 13. Februar 2006 im Bereich Vennepoth/In den Matskämpen ergab, daß kein anderer Anwohner eine Verwarnung bekam! Auch dies war eine gezielte Aktion gegen die Geiselbachers.

Beispiel 2: Familie Geiselbacher bekam 2005 eine Verwarnung, weil ihr Gartenzaun angeblich zu hoch sei. Leider mußten die Geiselbachers ihr Grundstück mit einem etwas höheren Zaun als üblich

absichern, mit hohen Kosten, weil immer wieder Fremde in den Garten eindrangen, um ihre Bälle zurückzuholen. Für den Zaun haben sie auch eine Baugenehmigung.

Familie Geiselbacher soll gefügig gemacht und eingeschüchtert werden. Sie soll das Bolzen auch in den Ruhezeiten, abends nach 20 Uhr und an Sonntagen, als das kleinere Übel hinnehmen, verglichen mit den Repressalien der Stadt Oberhausen.

Selbstverständlich hätte sich die Stadt Oberhausen nicht für das Gartenhaus interessiert, wenn es nicht Familie Geiselbacher gehörte.

Sehr geehrter Herr Kendelbacher, wie erklären Sie sich, daß das erste Schreiben der Bau-Aufsicht vom 14. Juni 2006 an Herrn Heinz-Dieter Geiselbacher ging und nicht an die Grundstückseigentümerin, Frau Margarete Geiselbacher (Hunsrückstraße)? Das ist seine Mutter.

Ich kann es Ihnen erklären: Die Stadt Oberhausen machte sich nicht die Mühe, den Eigentümer der Flurstücke 676 und 677 nachzuschlagen. Man hatte wohl beobachtet, daß Heinz-Dieter Geiselbacher die Flurstücke ab und zu betrat.

Ein normaler Ablauf wäre folgender: Die Stadt Oberhausen kontrolliert einen bestimmten Bereich, stellt – unter anderem – auf den Flurstücken 676 und 677 eine Unklarheit fest und ermittelt die Eigentümerin dieser Flurstücke, Margarete Geiselbacher. Genau dies ist *nicht* geschehen.

Also keine Schlußfolgerung von einem festgestellten Mißstand (Gartenhaus) zum Flurstück und von dort zum Eigentümer, sondern ein Rückschluß von einem zu Beschuldigenden auf sein vermeintliches Grundstück und sein Gartenhaus! Auf die Reihenfolge kommt es an, Herr Kendelbacher.

Der Initiator der Anzeige, ein Beamter der Stadt Oberhausen, der noch zu ermitteln ist, wußte um einen Zusammenhang zwischen Heinz-Dieter Geiselbacher und den Flurstücken, und dieses Wissen trieb ihn zu seiner Anzeige an.

Beamte des Bauamtes wurden als Helfer eingespannt und wußten vielleicht nicht, daß sie Mitwirkende einer Mobbingaktion waren. Eines Verfahrens, das *nicht* eingeleitet wurde, um einen Mißstand zu beheben, sondern weil der Angezeigte bei der Stadt Oberhausen als unbequeme Person gilt. Dies allein deshalb, weil er die Einhaltung der Ruhezeiten verlangt, wie sie in der Spielplatzsatzung der Stadt Oberhausen niedergelegt sind!

Herr Kendelbacher, fänden Sie es gut, wenn Ihre Gemeinde ins Blaue ermitteln und Sie mit Kontrollen überhäufen würde, nur weil Sie einen Rechtsstreit mit ihr haben? Weil Sie berechtigte Beschwerden vorgebracht haben? Genau das tut die Stadt Oberhausen mit Wissen von Oberbürgermeister Klaus Wehling.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns Anlage: 1 Lichtbild



Ansicht der Straße "In den Matskämpen" im Januar 2006. Links die Hecke der Familie Geiselbacher, rechts der öffentliche Bolzplatz der Stadt Oberhausen. Familie Geiselbacher bekam eine Verwarnung von Reiner Süselbeck, weil sie angeblich den Gehweg nicht gereinigt habe. Für den Eispanzer am gegenüberliegenden Bolzplatz interessierte Reiner Süselbeck sich nicht. Offensichtlich verstieß die Stadt Oberhausen gegen ihre eigene Straßenreinigungssatzung.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-2751

0211 475-2488 Fax

Herrn Alfred Bomanns Roßbachstraße 15

miriam.tien@brd.nrw.de

Zimmer Ce 299/7 Auskunft erteilt:

Aktenzeichen 31.3.16.1/07

Frau Tien

bei Antwort bitte angeben

46149 Oberhausen

Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen Ihre Schreiben vom 16.09, und vom 25.09.2006

Datum:

27.09.2006

Sehr geehrter Herr Bomanns,

die Stadt Oberhausen hat mir inzwischen berichtet. Nach Prüfung der liegen weiterhin keine Anhaltspunkte für Angelegenheit ein aufsichtliches Tätigwerden vor.

Aus den mir vorliegenden umfangreichen Unterlagen wird deutlich, dass sich die Stadt Oberhausen mit der Angelegenheit erforderlichen Maße befasst hat. Insoweit verweise ich auch auf meine Schreiben vom 12.04.2005, vom 02.05.2006 und vom 13.07.2006.

In ihrem Bericht führt die Stadt Oberhausen aus, dass Ihre Eingaben überprüft wurden. Hinsichtlich der Dienstaufsichtsbeschwerden wird mitgeteilt, dass nach deren Prüfung keinem der Bediensteten ein sachliches oder persönliches Fehlverhalten vorzuhalten ist.

Vor dem Hintergrund, dass Ihnen die Stadt Oberhausen bereits in diversen Schreiben die Sachlage erläutert hat, wurde entschieden, dass weitere Schreiben gleichen Inhalts nicht mehr beantwortet werden.

Auf Grund des bisher geführten umfangreichen Schriftwechsels und da kein Anspruch darauf besteht, jede Eingabe schriftlich beschieden zu bekommen, ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, dass ein Einschreiten der Kommunalaufsicht nur erfolgen kann, wenn die Kommune gegen geltendes Recht verstößt. Dies ist hier nicht der Fall.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon 0211 475-0 Fax 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.bezregduesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle: Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG IBAN: DE41300500000004100012

WELADEDD

Seite 2 /

Auch das Dezernat 35 – Bauaufsicht – meines Hauses stellte nach Prüfung der Angelegenheit fest, dass das Verhalten der Stadt Oberhausen voll und ganz dem gesetzlichen Auftrag einer Bauaufsichtsbehörde entspricht und daher nicht zu beanstanden ist.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich den Schriftverkehr zu diesem Verfahren nunmehr als endgültig abgeschlossen ansehe. Weitere Eingaben hierzu werden nicht mehr beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Neb)

Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 8. November 2006 Tel. 0176 51 58 95 75

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen Bezirksregierung Düsseldorf Herrn Hajo Kendelbacher Telefax 0211 475 2985

40474 Düsseldorf

Beschwerde über Oberbürgermeister Klaus Wehling Ihr Zeichen: 35.1./09-Bomanns/06 Ihr Schreiben vom 27. September 2006 (Frau Miriam Tien)

Sehr geehrter Herr Kendelbacher! Sehr geehrte Frau Tien!

Sie sollten den Unterschied kennen zwischen einer sachgerichteten, flächendeckenden Kontrolle bei allen Anwohnern und einer personenorientierten Überprüfung einer bestimmten Familie (Geiselbacher) wegen aller möglichen Tatbestände. Ich habe Ihnen drei Beispiele geliefert.

Sie konnten mir nicht erklären, warum nur bei Familie Geiselbacher, nicht aber bei den Nachbarn die Gehwege kontrolliert wurden. Ebensowenig haben Sie mir erklärt, warum der Betreiber des Bolzplatzes keine Verwarnung für den Eispanzer auf dem Gehweg bekam.

Sie haben mir nicht erklärt, warum das Schreiben der Bau-Aufsicht vom 14. Juni 2006 an Herrn Heinz-Dieter Geiselbacher (Vennepoth) ging und nicht an die Grundstückseigentümerin, Frau Margarete Geiselbacher (Hunsrückstraße).

Anders ausgedrückt: Sie haben meiner Erklärung nicht widersprochen. Es wurde nicht vom Gartenhaus auf die Grundstückseigentümerin geschlossen, sondern vom zu Beschuldigenden auf eine vermeintliche Ordnungswidrigkeit. Dazu nahm man ein Flurstück, das man irrtümlich für das seine hielt, in Augenschein.

Nach Aussage des Herrn Georgi ging die Kontrolle zurück auf einen internen Hinweis aus dem Verwaltungsapparat der Stadt Oberhausen. Sie haben sich nicht dafür interessiert, wer dieser Hinweisgeber ist. So könnten Sie feststellen, ob eine Beziehung zum Bolzplatz-Konflikt besteht. Haben Sie die Akte eingesehen? Nein, Sie haben sich vom Oberbürgermeister selbst berichten lassen.

Da Sie meine Sach-Argumente nicht widerlegt haben, bleibe ich bei meiner Auffassung: Familie Geiselbacher ist fortgesetzten Schikanen durch Beamte der Stadt Oberhausen ausgesetzt, und dies mit Wissen von Oberbürgermeister Klaus Wehling.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-275 0211 475-2488

Herrn Alfred Bomanns Roßbachstraße 15

miriam.tien@brd.nrw.de

46149 Oberhausen

Zimmer Ce 299/7 Auskunft erteilt: Frau Tien

Aktenzeichen 31.01.08.02/07

bei Antwort bitte angeben

Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen diverse Eingaben

Datum: 25 .01.2007

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihre erneuten Eingaben gegen die Stadt Oberhausen habe ich erhalten.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass ich Ihnen mit Schreiben vom 27.09.2006 mitteilte, dass sowohl die kommunal- als auch die bauaufsichtliche Prüfung keinen Grund für ein Einschreiten ergab. Gleichzeitig bat ich um Verständnis, dass ich das Verfahren als endgültig abgeschlossen ansehe und teilte mit, dass weitere Eingaben nicht mehr beantwortet werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2. 40474 Düsseldorf Telefon 0211 475-0 Fax 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.bezreg-

Auch Ihre erneuten Eingaben geben keinen Anlass hiervon abzuweichen.

duesseldorf.nrw.de

Daher bitte ich Sie, von weiteren Eingaben abzusehen.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle:

Victoriaplatz/ Klever Straße

Mit freundlichen Grüßen

N. Shrewich

Im Auftrag

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

(Dr. Linzenich)

Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 6. Februar 2007 Tel. 0176 51 58 95 75

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen Bezirksregierung Düsseldorf Frau Miriam Tien/Herrn Hajo Kendelbacher Telefax 0211 475 2488/0211 475 2985

40474 Düsseldorf

Beschwerde über Oberbürgermeister Klaus Wehling Ihr Zeichen: 35.1./09-Bomanns/06 Ihr Schreiben vom 29. Januar 2007 (Frau Miriam Tien)

Sehr geehrte Frau Tien! Sehr geehrter Herr Kendelbacher!

Sie konnten mir ja nicht klarmachen, warum der erste Brief der Bau-Aufsicht vom 14. Juni 2006 an Herrn Heinz-Dieter Geiselbacher (Vennepoth) ging und nicht an die Grundstückseigentümerin, Frau Margarete Geiselbacher (Hunsrückstraße). Ich habe Ihnen eine Erklärung für diese Verwechslung angeboten, die Sie nicht entkräftet haben.

Wenn eine Politesse ein Auto aufschreibt, das ihrer Meinung nach falsch geparkt ist, ermittelt die Zulassungsstelle den Halter und schickt ihm einen Bußgeldbescheid. Wenn nicht der Halter den Bußgeldbescheid bekommt, sondern ein Bürger, den die Politesse nicht leiden mag, ist etwas schiefgegangen. So geschehen am Vennepoth bei Familie Geiselbacher.

Sie konnten mir auch nicht erklären, warum nur bei Familie Geiselbacher, nicht aber bei den Nachbarn die Gehwege kontrolliert wurden. Ebensowenig haben Sie mir erklärt, warum der Betreiber des Bolzplatzes keine Verwarnung für den Eispanzer auf dem Gehweg (= Verstoß gegen die Straßenreinigungs-Satzung) bekam.

In der freien Enyklopädie Wikipedia steht:

"Als **Petitionsrecht** wird das Recht bezeichnet, eine Eingabe an alle Ämter und Stellen zu richten, angehört zu werden und in der Folge **keinerlei Benachteiligungen** befürchten zu müssen."

"Keinerlei Benachteiligungen" steht da. *Mit* Benachteiligungen kann man sich in jedem Land beschweren, mit unterschiedlichen Folgen. Das ist dann aber kein Petitionsrecht im obigen Sinne.

Familie Geiselbacher hat Petitionen in Form von Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht. Sie möchte erreichen, daß die Ruhezeiten auf dem Bolzplatz beachtet werden und daß die Beamten des Kommunalen Ordnungsdienstes ihrer Pflicht nachkommen. Die Ruhezeiten sind in der Kinderspielplatz-Satzung der Stadt Oberhausen verankert.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2006 teilte ich Ihnen mit: "Die Schikanen der Stadt Oberhausen gegen Familie Geiselbacher vom Bolzplatz Vennepoth gehen weiter."

Eine **Schikane** definiert ein bekanntes Wörterbuch so:

"[Unter Ausnutzung staatlicher oder dienstlicher Machtbefugnisse getroffene] Maßnahme, durch die jemandem **unnötig Schwierigkeiten bereitet werden**; kleinliche, böswillige Quälerei"

(Duden, Dt. Universalwörterbuch, 2. Auflage, Mannheim 1989)

Die Maßnahmen der Stadt Oberhausen laufen regelmäßig ins Leere und erweisen sich als unbegründet. Die unnötigen Schwierigkeiten aus der obigen Definition bestehen eben darin, daß Familie Geiselbacher Briefe beantworten und Termine wahrnehmen muß.

In der Wikipedia steht:

"Eine **Schikane** ist ein absichtlich errichtetes Hindernis oder eine mutwillig verursachte Erschwernis, das oder die als Hauptzweck hat, jemandem Schwierigkeiten zu verursachen.

In zwischenmenschlichen Beziehungen wird mit Schikane eine Maßnahme – häufig von Amtspersonen oder anderweitig weisungsberechtigten Menschen wie beruflichen Vorgesetzten durchgeführt – bezeichnet, die zwar an sich legal ist, aber mit der wesentlichen Absicht angewendet wird, jemandem Schwierigkeiten zu machen."

Die Wikipedia fährt fort:

"Im bundesdeutschen Recht ist die Ausübung eines Rechts unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen (**Schikaneverbot**, § 226 BGB)."

Bei diesen Kontrollen (Blätter auf dem Gehweg/Gartenhaus) ging es der Stadt Oberhausen nicht darum, Mißstände zu beheben. Dann hätte sie die ganze Nachbarschaft überprüft, ohne Ansehen der Person. Fünf frisch gefallene Blätter sind dem Ordnungsamt gleichgültig, die findet man an jeder Ecke. Es ging darum, einer bestimmten Familie Schaden zuzufügen in Form von Arbeitsaufwand und Verdienstausfall. Dies unter dem Vorwand legaler Kontrollen. Die man allerdings bei den Nachbarn für überflüssig hielt.

Um zum Politessenbeispiel zurückzukommen: Stellen Sie sich mal vor, die Politesse fährt in eine bestimmte Straße, zu einer bestimmten Hausnummer, und schreibt dort genau ein Auto auf. Der Rest der Straße interessiert sie nicht – da stehen massenhaft Falschparker –, nur diesen einen Pkw nimmt sie ins Visier. Genau gegenüber (Eispanzer) stehen mehrere Fahrzeuge im absoluten Halteverbot und behindern den Verkehr, aber die läßt unsere Politesse links liegen. Sie fährt ins Büro. Wer bekommt eine Verwarnung? Nicht die Fahrzeughalterin, sondern ihr Sohn, der das Auto oft benutzt und den die Politesse nicht mag. Das würde Sie doch auch wundern, oder?

Sehr geehrte Frau Tien, sehr geehrter Herr Kendelbacher, selbstverständlich winkt die Stadt Oberhausen mit echten Paragraphen. Anders könnte sie Familie Geiselbacher nicht unter Druck setzen. Aber das Ganze dient nur dazu, die lästigen Paragraphen der Kinderspielplatz-Satzung außer Kraft zu setzen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns